



Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Krauchenwies mit den Ortsteilen Ablach, Bittelschieß, Ettisweiler, Göggingen und Hausen

63. Jahrgang

Freitag, den 14. Januar 2022

Nummer 1/2

Inhaltsübersicht

Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen

- Bauplatzverkauf
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Rainen“ in Hausen a.A.
- Feuerwehr Krauchenwies „Einsatzbericht“
- Landratsamt Sigmaringen
 - Amtliche Bekanntmachung
 - Entsorgung Christbäume
 - Impftermine für Kinder
 - Impfangebote im Landkreis
 - Boosterimpfungen werden gut angenommen
- Gemeindeverwaltungsverband Sigmaringen
- Müllabfuhr
- Beitritt der Gemeinde Krauchenwies in den Förderverein Hospiz Johannes e.V.

Schulnachrichten

- Grundschule Göggingen
 - Licht sein für andere Menschen
 - Spenden zu Weihnachten

Kindergarten

Jubilare

Standesamtliche Nachrichten

Bildungswerk der Kirchengemeinde Krauchenwies-Rulfingen

Kirchliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten / Sportnachrichten

Seminare/Weiterbildung

Wissenwertes/Aktuelles

Wichtige Rufnummern:

Notruf / Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	192 22
Störungsstelle Gas	0800 0824 505
Störungsstelle Strom Netze BW Bittelsch./Hausen/ Göggingen/ Ettisweiler	07461 969 731 555
Störungsstelle Strom- Kr'wies/Ablach	97216
Störungsstelle Wasser	97250
Störungsstelle Abwasser/Kläranl.	97251
Winterdienst	97252
Polizeirevier Sigmaringen	07571/104 220
Rathaus Krauchenwies	Tel. 972-0
info@krauchenwies.de	Fax: 972-791
Sprechzeiten:	
Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

Sprechzeiten in den Ortsverwaltungen:

Ablach, Ortsvorsteher Sander

Tel. (privat) 901144, Amt 1829

E-Mail: ortsverwaltung-ablach@gmx.de

Sprechzeiten: Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bittelschieß, Ortsvorsteher Stump

Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647

E-Mail: info@gaertnerei-eissler.de oder

ortsverwaltung-bittelschiess@gmx.de

Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Göggingen, Ortsvorsteher Fischer

Tel. (privat) 7324 (Amt) 304, Fax 962812

E-Mail: ortsverwaltung@goeggingen.de, www.goeggingen.de

Sprechzeiten: Mo. 18.30 - 19.30, Fr. 09.00 - 10.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Hausen a.A., Ortsvorsteher Seeger

Tel. (privat) 7440 (Amt) 1817, Fax 901914

E-Mail: ortsverwaltung.hausen@web.de

Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr und 20:00 - 21:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies

Johannes Lang

Tel: 0 75 76 / 21 57, Fax: 0 75 76 / 9 62 90 49

e-mail: johannes.lang@lrasisig.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste

Am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen können Patienten ohne vorherige Anmeldung von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr direkt in die Notallpraxis im Kreiskrankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen.

Den diensthabenden Arzt erreichen sie in dieser Zeit unter der zentralen Notrufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notdienst: 0180 / 1929345

Zahnärztlicher Notdienst: 01805 / 911-660

(Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.; Bandansage)

Corona-Hotlines

Landesgesundheitsamt: 0711 / 904-39555

Hotline Landratsamt SIG: 07571 / 102-6466

Gesundheitsamt SIG: 07571 / 102-6430

Krankenkassen-Infotelefon: 0800 / 8484111

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Spieß

Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH, 88605 Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Str. 10, Tel. (0 75 75) 92 39-0, Fax 92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/7301-0

Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Für die Gesamtgemeinde Krauchenwies ist die Außenstelle Pfullendorf, erreichbar unter 07571- 1024284 Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend
Adresse: Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf.

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelisshaus Sigmaringen 14.00– 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen) IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/730155,
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Psychosoziale Beratungsstelle

Sigmaringen, Laizerstraße 1, Tel. 07571/72965-50 oder -52,
Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe statt.
Termine werden anonymisiert und der Tel. 07571/102 6401 vergeben

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151-55164829

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) - Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 -
www.eutb-rv-sig.de

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen Tel.(07572) 7137 -431 sowie -372 und -368
E-Mail: pflegestuetspunkt@lrasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz

Für ältere und demenzkranke Menschen
Tel. 07571/7319760
E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Grund- und Behandlungspflege, häuslicher Betreuungsdienst, hauswirtschaftliche Dienste, Betreutes Wohnen, Beratung für Senioren
Franz-Xaver-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9337790

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Sekunda

Grund- und Behandlungspflege, professionelle Betreuung bei Demenzerkrankung, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige
Habsthaler Str. 1, Krauchenwies, Tel. 07576/7643

Seniorenzentrum Krauchenwies

Dauer- und Kurzzeitpflege
Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter
Hausener Str. 5, Krauchenwies, Tel.: 07576/96180-0

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Familienpflege im ländlichen Raum
Frau Sabine Mutschler
Tel. 07575/209531 od. 0162 7567982
sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e.V.

Büro: Jeden Mittwoch-Vormittag von 9:00 – 12:00 Uhr
im Pfarrheim Krauchenwies im Erdgeschoss (Unterer Eingang)
In dieser Zeit sind wir unter der Telefonnummer **07576/961174** zu erreichen.

Außerdem erreichen Sie die Einsatzleitung unter den Nummern:
Anfragen für Helfer und Einsätze: **0176-81653831**
Anfragen zu Abrechnungen: **0176-81680826**
oder über E-Mail: nachbarschaftshilfe@se-kr.de
www.nachbarschaftshilfe-krauchenwies.de

Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen

Grund-, Behandlungspflege, Hausnotruf, Essen auf Räder, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Beratung, 24 Std. Rufbereitschaft, Tel. 07571/729970

Kontaktdaten Gasnetzbetreiber

Netze-Gesellschaft Südwest mbH
Hausanschluss-Service (Oberschwaben): 07393/958-299
Störungsnummer (Oberschwaben): 0800/0824505

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

15.01.2022 - keine Sprechstunde
16.01.2022 - keine Sprechstunde

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekennotdienst 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder übers Internet:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

15.01.2022

Adler Apotheke, Bahnhofstraße 7, 72517 Sigmaringendorf,
Tel. 07571/12864
Stadt Apotheke, Marktplatz 23, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/91184

16.01.2022

Hohenzollern Apotheke, Hauptstraße 7, 72505 Krauchenwies,
Tel. 07576/96060
Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 15, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/93510

Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel durchgeführt. Dienstwechsel jeweils um 08.30 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

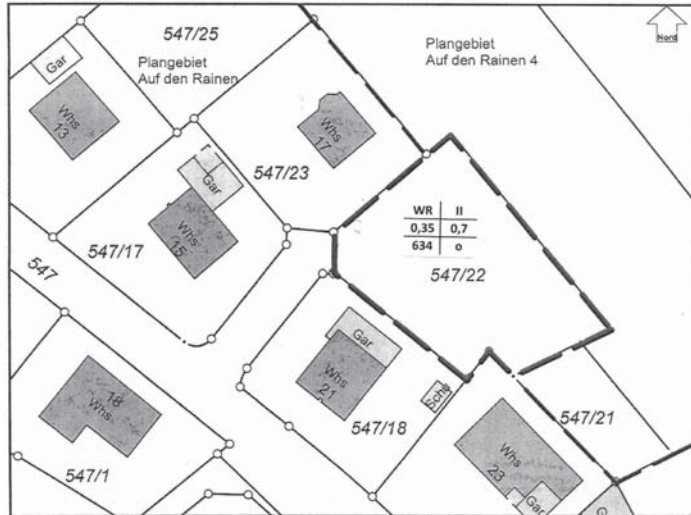
Bauplatzverkauf

In Hausen a.A. im Baugebiet auf den Rainen 4 wurde Flurstück Nr. 558/3, Kastanienweg 3 mit einer Größe von 763 m², also 70.196 € verkauft.

Flurstück Nr. 580/69, Oberer Kirchberg 27 mit 975 m² wurde nicht wie im Amtsblatt Nr. 45 des vergangenen Jahres für 55.684,69 €, sondern für 78.975 € verkauft. Die Gemeindeverwaltung dankt dem aufmerksamen Leser des Blättle.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Rainen“ in Hausen a.A

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauchenwies hat am 21.12.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Rainen“ in Hausen a.A. in der Fassung vom 03.11.2020 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Sigmaringen war nicht erforderlich, da die Bebauungsplanänderung aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Rainen“ in Hausen a.A. – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Str. 1, 72505 Krauchenwies), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter https://www.krauchenwies.de/startseite/einwohner/1_+aenderung+auf+den+rainen.html eingestellt und einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Krauchenwies, den 14.01.2022

Spiess, Bürgermeister



Freiwillige Feuerwehr Krauchenwies



Schnee sorgt für Verkehrschaos

Obwohl Schneefall um diese Jahreszeit nichts außergewöhnliches ist, sorgte er am Sonntag für mehrere Unfälle in und um Krauchenwies. Der Folgeschwerste ereignete sich an der Einmündung Umgehung Föhrenhäule in die B 311. Ein Pkw wollte von der B 311 in die L 286 Richtung Ostlach abbiegen. Von Mengen her kam ein Pkw, der vermutlich witterungsbedingt auf den Abbiegestreifen geriet und dort frontal mit dem Abbieger zusammenstieß. Dabei wurden insgesamt drei Personen verletzt. Im Einsatz der Löschbezirk 1 (Krauchenwies und Ablach), der Rettungsdienst mit Notarzt, sowie die Helfer vor Ort Gruppe aus Krauchenwies. Die Wehr kümmerte sich um die Ausleuchtung der Unfallstelle, das Auffangen von auslaufenden Betriebsstoffen, die Sicherstellung des Brandschutzes und unterstützte die Polizei bei der weiträumigen Absperrung.

www.feuerwehr-krauchenwies.de



Gemeindeverwaltungsverband Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung FNP 015 „Solarkollektorfeld Jungnau“

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Sigmaringen hat mit Beschluss vom 30.09.2021 die räumliche Teilfortschreibung

des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich „Solarkollektorfeld Jungnau“ in der Fassung vom 30.08.2021 festgestellt.

Die Genehmigung wurde durch das Landratsamt Sigmaringen entsprechend § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.

Die Flächennutzungsplanänderung „Solarkollektorfeld Jungnau“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Die Änderung des FNP, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der FNP-Fortschreibung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, können im Rathaus Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Straße 15, Bauverwaltung/Stadtplanung, 3. OG während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die o.g. Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des FNPs schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Sigmaringen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Sigmaringen, 21.12.2021

gez. Dr. Marcus Ehm, Verbandsvorsitzender



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen

Entsorgung der Christbäume auch auf dem Recyclinghof möglich

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen informiert, dass, sollte die Christbaumsammlung der Vereine Corona-bedingt ausfallen, die Christbäume auf den Wertstoffhöfen des Landkreises über den Container für holziges Grüngut entsorgt werden können. Ob eine Vereinsammlung stattfindet kann dem jeweiligen Mitteilungsblatt oder der Homepage der Gemeinde entnommen werden.

Wichtig! Es werden **nur vollständig abgeschmückte** und ohne „Kunstschnee“ behandelte **Christbäume angenommen**.

Aufgrund der begrenzten Aufnahmemenge und der eingeschränkten Abfuhr durch den beauftragten Unternehmer, bittet die Kreisabfallwirtschaft die Christbäume - bei Möglichkeit einer Zwischenlagerung - erst Mitte bis Ende Januar auf den Wertstoffhof zu bringen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Bürgerservice gerne zur Verfügung:

Telefon 07571 / 102 – 6666 oder E-Mail: Buergerservice-KAW@Irasig.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter: www.landkreis-sigmaringen.de.



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen

Neue Impftermine für Kinder in Sigmaringen

Der Landkreis hat erneut Impfstoff für 5 bis 11-jährige Kinder erhalten. Ab 11. Januar sind unter www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin wieder Termine zu buchen.

Die Impfkation findet am Samstag, 15. und Sonntag, 16. Januar von 10 bis 17 Uhr statt.

SRH-Kliniken bieten dauerhaft Kinderimpfungen an

Jeden Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr bieten die SRH Kliniken in Bad Saulgau und Pfullendorf Impfungen für Kinder von 5 bis 11 Jahren an. Die Terminreservierung ist ebenfalls unter:

www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin möglich.

Terminreservierung zwingend erforderlich

Da der Kinderimpfstoff extra bestellt werden muss, ist eine Terminreservierung erforderlich.

Empfohlen ist die Kinderimpfung bei Kindern mit Vorerkrankungen, allerdings können auf Wunsch auch gesunde Kinder geimpft werden. Beratungen bieten auch Kinderärzte an.

Kinder erhalten den Impfstoff der Firma BioNTech. Die Kinder müssen von einem sorgeberechtigten Elternteil begleitet werden.



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen

Mobile und stationäre Impfangebote im Landkreis Sigmaringen

Die mobilen Impfteams machen in den nächsten Tagen wie folgt halt:

Datum	Ort	Adresse	Uhrzeit	Anmeldung
14.01.2022	Neufra	Turn- und Festhalle	13-20 Uhr	Siehe Homepage der Gemeinde
15.01.2022	Scheer	Stadthalle	10-18 Uhr	Siehe Homepage der Stadt
17.01.2022	Pfullendorf	Stadthalle	13-20 Uhr	Siehe Homepage der Stadt

Impfangebot des Impfstützpunkts „Medimax“ in Sigmaringen

Im ehemaligen „Medimax“-Gebäude, Käppeleswiesen 7 in Sigmaringen werden

montags bis freitags von 13 bis 20 Uhr,

samstags und sonntags sowie am 06.01. von 10 bis 18 Uhr

Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen angeboten

Wer sich ganz ohne Wartezeit impfen lassen möchte, sollte sich einen Termin unter www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin reservieren.

Auch Kurzentschlossene ohne Termin sind willkommen, müssen aber mit Wartezeiten rechnen. Eine Impfung am selben Tag kann nicht garantiert werden, da Mitbürger mit Termin Vorrang haben.

Impfangebot für Kinder von 5 bis 11 Jahren

Kinder ab 5 Jahren können sich bei Kinderärzten oder auch bei einer Sonderaktion im Impfstützpunkt Sigmaringen impfen lassen. Momentan sind alle Termine für die Impfkation am 7. und 8. Januar im Impfstützpunkt vergeben. Sobald der Landkreis mehr des speziellen Kinder-Impfstoffs erhält, werden zusätzliche Termine angeboten. Impfungen sind allerdings auch bei Kinderärzten möglich.

Impfen mit Termin an den Krankenhausstandorten in Bad Saulgau und Pfullendorf:

Terminvergabe via www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin

Fair für alle: Impftermine wieder absagen, wenn sie nicht benötigt werden

Wer seinen Impftermin doch nicht mehr benötigt, sollte den Termin wieder absagen. So haben andere Impfwillige die Chance ihn wahrzunehmen! Mehr Infos dazu erhält man in der Bestätigungsmail zum Termin.

Welche Impfstoffe werden angeboten?

Die SRH Kliniken bieten Impfungen mit Biontech- und Moderna an, einen Anspruch auf einen bestimmten Impfstoff gibt es nicht. Im Impfstützpunkt Sigmaringen und bei den mobilen Impfkationen ist zudem auch Johnson & Johnson erhältlich.

Ab wann sind Booster-Impfungen möglich?

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) und des Landes Baden-Württemberg wird die Boosterimpfung an den Impfstellen des Landkreises mit folgenden Mindestabständen für Personen ab 12 Jahren angeboten:

Bei Johnson & Johnson 4 Wochen nach der Erstimpfung.
Bei allen anderen Impfstoffen bzw. Impfstoffkombinationen seit Kurzem bereits 3 Monate nach dem vollendeten Abschluss der Grundimmunisierung.



Landkreis Sigmaringen Landratsamt Sigmaringen Boosterimpfungen werden gut angenommen

**Prognosen zur Omikron-Variante erregen Besorgnis
Impfstützpunkt „Medimax“ in Sigmaringen bietet auch Impfungen für Kurzentschlossene an**

Boosterimpfungen werden gut angenommen

Innerhalb weniger Wochen haben sich Stand 19.12.2021 bereits 37.200 Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Landkreis mit einer Boosterimpfung ihren Immunschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 auffrischen lassen. Dies entspricht einer Quote von 28,4 %, mit der der Landkreis Sigmaringen ungefähr im Landesschnitt liegt.

21.877 der Boosterimpfungen erfolgten über die niedergelassene Ärzteschaft, die restlichen über die Mobilien Impfteams und Impfstützpunkte, über die täglich insgesamt 1.000 bis 1.200 Impfungen verimpft werden.

Auch die Quote der Erst- und Zweitimpfungen steigt, allerdings weit langsamer. Zwischenzeitlich sind Stand 19.12.2021 64,7% der Kreisbevölkerung einmal und 61,8 % doppelt geimpft. Die weitere Zurückhaltung bei den Erstimpfungen spiegelt sich auch in den Impfstützpunkten wieder, nur etwa 10% der Impfungen sind Erstimpfungen oder Zweitimpfungen.

Prognosen zur Omikron-Variante erregen Besorgnis

Landrätin Stefanie Bürkle blickt mit Sorge auf die kommenden Monate: „Auch, wenn bei uns im Landkreis die neue Coronavirus-Variante Omikron Stand heute noch nicht nachgewiesen wurde, so prognostizieren uns die Wissenschaft und der Expertenrat der Bundesregierung leider keine guten Aussichten für den Januar. Umso mehr bin ich den Menschen im Landkreis dankbar, die unsere Impfangebote wahrnehmen und dadurch nicht nur sich, sondern auch andere Menschen mindestens vor einem schweren Verlauf der Krankheit schützen. Alle anderen möchte ich dazu auffordern unsere Impfangebote zu nutzen.“

Impfstützpunkt „Medimax“ in Sigmaringen bietet auch Impfungen für Kurzentschlossene an

„Wir haben aktuell Kapazitäten, um das Impfangebot am Impfstützpunkt im ehemaligen „Medimax“ in Sigmaringen auch ohne Termin verstärkt anbieten zu können. Naturgemäß können aber je nach Andrang für Kurzentschlossene Wartezeiten entstehen.“, erläutert die Erste Landesbeamtin Claudia Wiese das niederschwellige Angebot.

Im ehemaligen Medimax-Gebäude im Gewerbegebiet Käppeleswiesen in Sigmaringen werden montags bis freitags von 13 bis 20 Uhr und samstags und sonntags von 10 bis 18 Uhr täglich Impfungen angeboten.

Wer sich ganz ohne Wartezeit impfen lassen möchte, sollte sich einen Termin unter www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin reservieren.

Montags bis freitags Impfungen in den Krankenhäusern Bad Saulgau und Pfullendorf mit Termin

Für die Impfungen in den Impfstützpunkten an den beiden SRH-Krankenhausstandorten in Bad Saulgau und Pfullendorf bleibt die Anmeldung für alle Termine erhalten. Am 24. und 31. Dezember sowie am 6. Januar 2022 finden keine Impfungen statt. Nähere Informationen unter www.kliniken-sigmaringen.de.

Fair für alle: Impftermine wieder absagen, wenn sie nicht benötigt werden

Wer seinen Impftermin doch nicht mehr benötigt, sollte den Termin wieder absagen. So haben andere Impfwillige die Chance ihn wahrzunehmen! Mehr Infos dazu erhält man in der Bestätigungsmail zum Termin.

Welche Impfstoffe werden angeboten?

Die SRH Kliniken bieten Impfungen mit Biontech- und Moderna an, einen Anspruch auf einen bestimmten Impfstoff gibt es nicht. Im Impfstützpunkt Sigmaringen und bei den mobilen Impfkationen ist zudem auch Johnson & Johnson erhältlich.



Landkreis Sigmaringen Landratsamt Sigmaringen Umwelt und Arbeitsschutz

Amtliche Bekanntmachung

Nitratklasseneinstufung der Wasserschutzgebiete für das Jahr 2022 nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO)

Durch die zum Stichtag 30.09.2021 durchgeführte Nitratklasseneinstufung wurde das **Wasserschutzgebiet Nr. 437033 „Oberlausheim“** von einem Nitratnormalgebiet in ein Nitratsanierungsgebiet hochgestuft. Bedingt durch den steigenden Trend des Nitratgehalts im Grundwasser wurde diese Einstufung vorgenommen.

Entsprechende Ausgleichszahlungen nach SchALVO werden für dieses Gebiet ab dem 01.01.2022 gewährleistet.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft (Frau Wieland, Tel. 07571/102-8625 und Herrn Böhrler, Tel. 07571/102-8626).

Sigmaringen, den 10. Januar 2022

Landratsamt/Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz

Adrian Schiefer

Militärische Übungen

Bekanntgabe über die beabsichtigte Durchführung von Truppenübungen

bis zur Stärke einer Kompanie/Batterie/Staffel bzw. bis zu 55 Soldaten

Übungsart: Orientierungsmarsch Tag/Nacht

Übungsbeginn: 17.01.2022, 07.00 Uhr

Übungsende: 17.01.2022, 18.00 Uhr

Übungsbeginn: 19.01.2022, 15.00 Uhr

Übungsende: 20.01.2022, 06.00 Uhr

Gesamtübungsraum: Meßkirch, Mengen, Illensee, Großstadelhofen, Herdwangen-Schönach

Diese Informationen ergehen, um eine Gefährdung für Übungstruppe und Jagdausübungsberechtigte auszuschließen.

Bitte nicht vergessen:

Müllabfuhr

Bitte die Behälter zur Leerung am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Montag, 17.01.2022

Gelber Sack in Krauchenwies und allen Ortsteilen

Dienstag, 18.01.2022

Restmüll in Krauchenwies und Ablach

Mittwoch, 19.01.2022

Restmüll in Hausen, Göggingen, Bittelschieß und Ettisweiler



Beitritt der Gemeinde Krauchenwies in den Förderverein Hospiz Johannes e.V.

Die Gemeinde Krauchenwies tritt auf Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung des vergangenen Jahres wie viele anderen Kommunen dem Förderverein Hospiz Johannes e.V. mit Sitz in Balingen bei (Mitgliedsbeitrag 120.- €/Jahr).

Stationäre Hospizeinrichtungen sind baulich, organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtungen mit separatem Personal und Konzept. Sie verfügen in der Regel über mindestens acht und höchstens 16 Betten.

Eine Aufnahme in ein stationäres Hospiz kann erfolgen, wenn die Patientin bzw. der Patient an einer unheilbaren, fortschreitenden und in absehbarer Zeit zum Tode führenden Krankheit leidet und eine ambulante Versorgung nicht möglich oder gewünscht ist. Eine Erkrankung gilt als nicht heilbar, wenn nach dem allgemein anerkannten Stand der Medizin Behandlungsmaßnahmen nicht zur Beseitigung dieser Erkrankung führen können. Sie ist fortschreitend, wenn ihrem Verlauf trotz medizinischer Maßnahmen nach dem allgemein anerkannten Stand der Medizin, nicht nachhaltig entgegengewirkt werden kann.

In einer Hospizeinrichtung erhalten Sterbende und ihre Angehörigen Begleitung, Beratung und medizinisch-pflegerische Versorgung. Dabei kommen der Kontrolle der verschiedenen Symptome sowie der Schmerzlinderung besondere Bedeutung zu. Bei allen medizinischen oder pflegerischen Handlungen steht immer der geäußerte oder mutmaßliche Wille des kranken Menschen an erster Stelle.

Bisher werden diese Menschen vorwiegend in den Hospizen in den Nachbarlandkreisen (z. B. Hospiz „Haus Maria“ in Biberach und Hospiz „Schussental“ in Ravensburg) betreut. Vor allem von den Angehörigen sind oftmals lange und belastende Anfahrtszeiten in Kauf zu nehmen. Darüber hinaus ist es sehr schwierig, überhaupt an einen Platz in einer Einrichtung zu kommen, da diese stets stark ausgelastet sind. Bereits 2016 kam der Zollernalbkreis auf den Landkreis Sigmaringen zu und hat ein gemeinsames Vorgehen zur Errichtung eines stationären Hospizes vorgeschlagen. Beide Landkreise, jeder für sich selbst gesehen, sind nicht einwohnerstark genug um alleine eine stationäre Hospizeinrichtung zu realisieren. Der Bedarf für eine wohnortnahe stationäre Hospizeinrichtung wurde festgestellt und es gab für das Vorhaben breite Unterstützung von Seiten der Palliativinstitutionen und der Hospizgruppen. Auch die Krankenkassen als Kostenträger, die Dekanate sowie die Sozialverbände befürworteten das Projekt. Die Angelegenheit nahm Fahrt auf, als Mitte 2018 dankenswerterweise eine Zuwendung von privater Seite angekündigt wurde.

Das künftige Hospiz Johannes für den Landkreis Sigmaringen und den Zollernalbkreis wird ermöglicht durch eine großzügige Spende der Dr.-Hermann-Schwörer-Stiftung. Der ehemalige Politiker und Gründer des Fertighausherstellers Schwörer Haus KG, Dr. Hermann Schwörer, hatte seiner Frau vor seinem Tod als Vermächtnis aufgetragen, sich für eine Hospizeinrichtung einzusetzen. Die Witwe Dr. Sophie Schwörer wird nun gemeinsam mit der Dr.-Hermann-Schwörer-Stiftung das Hospiz errichten und an die öffentliche Hand übergeben. Die Stadt Sigmaringen hat für das Vorhaben ein Grundstück zur Verfügung gestellt, welches der Landkreis Sigmaringen käuflich erworben hat. Das Grundstück befindet sich nahe der Kirche St. Fidelis.

Betreiberin des Hospizes wird die St. Elisabeth-Stiftung mit Sitz in Bad Waldsee. Die Stiftung wurde 1999 von den Franziskanerinnen von Reute gegründet. Mit der Gründung der Stiftung hat der Orden den Fortbestand seiner 150-jährigen karitativen Arbeit gesichert. „Wir sind da und helfen, wenn Menschen uns brauchen“ heißt der Leitsatz der St. Elisabeth-Stiftung. Unter diesem Leitsatz begleitet und pflegt die Stiftung Menschen im Leben, im Sterben und über den Tod hinaus. Die St. Elisabeth-Stiftung ist ein im Betrieb stationärer Hospize erfahrener Träger, der die notwendige hohe Fachlichkeit des Personals gewährleistet und Palliativbegleitung unter Einbeziehung ehrenamtlicher und seelsorgerischer Kräfte gewährleistet.

Die Hospizeinrichtung ist bereits im Bau, das Richtfest hat am 21.10.2021 stattgefunden. Die Inbetriebnahme ist für den Herbst 2022 vorgesehen.

Die anfallenden Kosten eines stationären Hospizaufenthalts werden zu 95 % von der jeweiligen Kranken- und Pflegekasse übernommen. 5 % der Kosten müssen durch die stationäre Hospizeinrichtung bzw. deren Träger selbst erbracht werden, was nur durch sonstige Einnahmen wie z. B. Spenden möglich ist. Gäste - so werden die Patientinnen und Patienten in einer stationären Hospizeinrichtung genannt - und deren Angehörige sind seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2009 von einem Eigenanteil befreit. Es fällt lediglich, wie sonst auch üblich, eine Selbstbeteiligung für Medikamente und Hilfsmittel an.

Daher wurde Ende 2019 als zusätzliche wichtige Säule zur finanziellen Sicherung und Unterstützung des Hospizes der Förderverein Hospiz Johannes mit Sitz in Balingen gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart als eingetragener Verein (e.V.) erfolgte am 30. Dezember 2019.

Ziel und Zweck des Fördervereins ist die Unterstützung der stationären Hospizarbeit im künftigen Hospiz Johannes in Sigmaringen. Durch ideale und materielle Hilfe soll dauerhaft ein Beitrag für die Pflegebegleitung und Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen in den Landkreisen Sigmaringen und Zollernalb geleistet werden. Der Vereinszweck besteht insbesondere darin, finanzielle Mittel, vor allem durch Spenden, Veranstaltungen, aber auch durch Mitgliedsbeiträge zu beschaffen. Den Gästen und deren Angehörigen soll damit der Aufenthalt in der letzten Lebensphase so angenehm wie möglich gestaltet werden können.

Es sei wünschenswert, alle Städte und Gemeinden der beiden Landkreise als Vereinsmitglieder zu gewinnen. Zum einen werde so für eine gewisse Akzeptanz in der Bevölkerung gesorgt, zum anderen könne dadurch eine dauerhafte und verlässliche finanzielle Grundlage geschaffen werden. Der Verein zählt bislang ca. 75 Mitglieder. Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 36 EUR und für juristische Personen 120 EUR.

Um für die Hospizeinrichtung mögliche finanzielle Risiken, vor allem in der Anfangsphase, gering zu halten, haben die beiden beteiligten Landkreise eine Abmangelsicherung des laufenden Betriebs zugesagt, wenn die Kosten nicht durch den Förderverein gedeckt werden können.

Weitere Informationen rund um das Thema Hospiz Johannes und zum Förderverein sind unter www.foerderverein-hospiz-johannes.de zu finden.

Schulnachrichten



Aktion „Licht sein für andere Menschen“

Licht sein für andere Menschen – das haben sich die Kinder der Grundschule Göggingen für dieses Weihnachten vorgenommen. Sie wollten den älteren Menschen aus Göggingen und Ablach eine Freude bereiten und so bastelten sie im Religionsunterricht Sterne, die sie mit guten Wünschen beschrifteten. Im Rahmen des Kunstunterrichts wurden dazu wunderschöne Lichter von den Kindern hergestellt und alles weihnachtlich verpackt.

In Zusammenarbeit mit dem Altenwerk/Seniorenkreis wurden dann die 75 gebastelten Lichter von Herrn Binder und Herrn Fischer abgeholt und an Haushalte mit ältere Menschen in ganz Ablach und Göggingen persönlich verteilt.

Die vielen positiven Reaktionen und Rückmeldungen haben die Kinder sehr gerührt und gefreut:

„Was? Die Kinder haben an uns gedacht? Die sind aber lieb.“

„Jetzt hab ich ein schönes Licht. Dann fühl ich mich nicht mehr so einsam, weil die Kinder an mich gedacht haben.“

„Das ist ja cool. Die Kinder sind super!“

„Das hat mich sooooo gefreut. Das war ja so viel Arbeit – ausschneiden, anmalen und dann haben die auch noch so schön geschrieben.“

Und weil die Kinder den Menschen mit den selbst gebastelten Geschenken eine so unerwartet schöne Freude bereitet haben, durfte sich der Förderverein der Grundschule über eine Spende vom Seniorenkreis Göggingen und Ablach freuen und die Kinder erhielten liebe Dankesworte und eine Kleinigkeit zu naschen.



Spenden zu Weihnachten

Die in Göggingen ansässige Firma Optigrün beschenkte überraschend die Kinder der Grundschule Göggingen mit einem tollen Weihnachtsgeschenk. Eine Mitarbeiterin der Firma überreichte stellvertretend der dritten Klasse ein wunderschönes Vogelhaus mit Dachbegrünung.

Nach Weihnachten soll das Häuschen einen geeigneten Platz finden und von den Schülern im Rahmen des Sachunterrichts gepflegt und betreut werden.

Vielen Dank für diese tolle Überraschung!

Auch die Volksbank Messkirch hat wieder an uns gedacht und unterstützt mit 500 Euro unseren Förderverein. Auch dafür herzlichen Dank!



Unsere Altersjubilare



Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen

St. Anna Ablach

Sonntag, 16.01.2022, 08.45 Uhr Eucharistiefeier

St. Kilian Bittelschieß

Donnerstag, 20.01.2022, 18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Nikolaus Göggingen

Samstag, 15.01.2022, 18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Odilia Hausen

Dienstag, 18.01.2022, 18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Laurentius Krauchenwies

Sonntag, 16.01.2022, 10.00 Uhr Eucharistiefeier

St. Ulrich Rulfingen

Mittwoch, 19.01.2022, 08.30 Uhr Morgenmesse

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Evangelisches Pfarramt

Conradin-Kreutzer-Str. 17

88605 Meßkirch

Pfarrbüro: Tel.: 07575-3361 Fax: 93600

Bürozeiten: Mo,Di,Do,Fr 9.00-11.00 Uhr

pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382

pfarrerIn@ev.kirche-messkirch.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
(Johannes 1,16)

Sonntag, 16. Januar (2.Sonntag nach Epiphania)

9.30 Uhr Gottesdienst zur Predigtreihe-Freundschaft in der Bibel
(Pfarrer Hans Wirkner) Jesus und Maria Magdalena

Mittwoch, 19. Januar

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 21. Januar

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Predigtreihe-Freundschaft in der Bibel

„Ein treuer Freund ist nicht mit Gold aufzuwiegen, und sein Wert ist genug zu schätzen“ (Sirach 6,15)

Um Freundschaft in der Bibel geht es in unserer Predigtreihe, die wir im Januar in den Kirchengemeinden Stetten a.k.M., Pfullendorf, Ostrach und Meßkirch abhalten.

In Meßkirch feiern wir die Themengottesdienste an folgenden Sonntagen jeweils um 9.30 Uhr:

16. Januar: Pfarrer Hans Wirkner-Jesus und Maria Magdalena

23. Januar: Pfarrer Samuel Schelle-David und Jonathan

30. Januar: Pfarrer Michael Jung: Saul und David

06. Februar: Pfarrer Uwe Reich-Kunkel-Jesus und Petrus

13. Februar: Prädikantin Karin Fischer-Naomi und Ruth

Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen

Kreuzkirche, Binger Straße 9

Telefon 0 75 71 - 68 30 10, Fax 68 30 13

Bürozeiten Stadtkirche:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und
Mittwoch 10.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr -15.30 Uhr
Gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

Gottesdienste

Aufgrund der Corona-Lage kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den Gottesdiensten Veränderungen geben kann. Bitte informieren Sie sich daher zur Sicherheit in der Tagespresse und auf der Homepage evang-sig.de!

Sonntag, 16.01.2022, 2. Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr	Gottesdienst im Pfarrheim, Krauchenwies	Sauer
9.30 Uhr	Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche	Fingerle
11.00 Uhr	Gottesdienst in der Aussegnungshalle, Sigmaringendorf	Sauer

Dienstag, 18.01.2022

10.00 Uhr	Gottesdienst im Josefinenstift Kapelle, Betreutes Wohnen	Dr. Sill
-----------	----------------------------------------------------------	----------

Mittwoch, 19.01.2022

18.00 Uhr	Gottesdienst in der Krankenhauskapelle	Dr. Sill
Nur für Patienten und Patientinnen, sowie Mitarbeitende		

Freitag, 21.01.2022

18.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche St. Peter und Paul, Sigmaringendorf	Team
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------	------

Kleine Kirche

Die Kleine Kirche am 29. Januar findet diesmal nicht live in der Kirche statt, sondern man kann sich eine „Gottesdienst-Tüte“ bestellen, um die Kleine Kirche zuhause zu feiern. Eine Bestellung ist möglich bis Mittwoch, den 22. Januar, unter kathrin.fingerle@elkw.de. Bitte angeben, für wie viele Kinder die Tüte ist und in welchem Alter die Kinder sind. Abholbereit sind die Tüten in der ersten Februarwoche – wir geben per Mail Bescheid. Wir freuen uns auf alle Bestellungen ☺!

Samstag, 29.01.2022

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche
Kleine Kirche entfällt live, „Kleine Kirche in der Tüte“ jetzt bestellen bei Kathrin.Fingerle@elkw.de

Veranstaltungen

Konfi3-Projekt 2022 wurde der Elternabend vom 13. Januar auf Dienstag, den 5. April verschoben

Konfi 3 ist an Drittklässlerinnen und Drittklässler gerichtet und ein freiwilliges Vorkonfirmandenprojekt, bei dem man gemeinsam Geschichten hört, Fragen stellt, spielt, singt und den Glauben entdeckt.

Da das gesamte Konfi 3-Projekt in den Frühsommer verlegt wird (Start 6. Mai), wird der Elternabend vom 13. Januar verschoben auf Dienstag, den 5. April um 20.00 Uhr in der Kreuzkirche.

Anmelden kann man sich aber auch ohne Elternabend bei Pfarrerin Kathrin Fingerle (kathrin.fingerle@elkw.de oder 07571/3430). Wir freuen uns auf alle Kinder, die mitmachen möchten.

„Kulturelle Seelsorge“

Alle Veranstaltungen der Kulturellen Seelsorge aus dem Jahr 2020-2021, Vorträge, Musik und Meditationen zu vielen verschiedenen Themen, sind nach wie vor online und können angehört und angeschaut werden.

Abrufbar unter:

https://evang-sig.de/fuer-die-seele/gemeinde_im_netz/kulturelleSeelsorge

Freitag, 14. Januar

18.00 Uhr **Versperkirchennachtreffen** im evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24

Es gelten die aktuellen Corona-Regelungen.

Mittwoch, 19. Januar 2022

9.15 Uhr ! bis 10:15 Uhr Krabbelgruppe Kreuzkirche, Binger Straße
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, 2G plus, eine Anmeldung ist notwendig, Interessierte melden sich bitte bei Pfarramt III, micha.fingerle@elkw.de,
Tel. 07571-3430

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

15.00 Uhr bis 17:00 Uhr **Konfirmandenunterricht** ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24, mit Pfarrer Matthias Ströhle

15.00 Uhr bis 16:30 Uhr **Konfirmandenunterricht** in den Gemeinderäumen der Kreuzkirche mit Pfarrerin Kathrin Fingerle

Geöffnete Kirchen

Die Ev. Stadtkirche ist täglich von 10:00-17:00 Uhr geöffnet.
Herzliche Einladung zum stillen Gebet.

Der Kleiderladen

„KleiderReich“, In der Vorstadt 2, Sigmaringen **ist ab Dienstag, 11. Januar 2022 wieder geöffnet.** Es können Kleider zu folgenden Zeiten gekauft werden:

Dienstag, Donnerstag, Samstag von 10 bis 14 Uhr

Mittwoch, und Freitag von 14 bis 18 Uhr

Telefon 0170 – 6959136. Im Laden muss eine medizinische oder FFP2-Maske getragen werden. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage des KleiderReich: <https://kleiderreich-sig.de/>

Es gelten die aktuellen Corona-Regelungen.

**Dialog-Café – Deutschkonversation für Flüchtlinge
Das Dialog-Café pausiert!****Hilfe in schwierigen Lebenslagen – Sozial- und Lebensberatung**

Für Hilfe in sozialen Notlagen erreichen Sie Michaela Fechter von der Beratungsstelle der Diakonie von Di-Fr telefonisch unter Tel. 07571-683012 sowie per mail: fechter.michaela@diakonie-balingen.de
Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter und nennen Sie Ihre Rückrufnummer, sollte niemand direkt erreichbar sein.

Allgemeine Hinweise und Telefonnummern

Sie erreichen die Sekretärinnen im Ev. Gemeindebüro in der Regel zu folgenden Kontaktzeiten vor Ort, telefonisch unter Tel. 07571-683010 und per mail: Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de:

Mo, Do 08:30-11:00 Uhr

Mi 10:30-13:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr

Bitte wenden Sie sich auch an das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“. Es ist zu folgenden Zeiten geöffnet sowie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 07571-730930 und per mail:

info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo, Di, Do, Fr 9:30-12:30 und von 14:00-17:00 Uhr

Samstag 9:30-12:30 Uhr

Am Montagnachmittag und Freitagvormittag ist das Büro vom evangelischen Gemeindebüro besetzt.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind erreichbar

Pfarramt I – Pfarrerin Dorothee Sauer	Tel. 07571-683014 dorothee.sauer@elkw.de
Pfarramt II – Pfarrer Matthias Ströhle	Tel. 07571-683011 matthias.stroehle@elkw.de
Pfarramt III – Pfarrerin Kathrin Fingerle Pfarrer Micha Fingerle	kathrin.fingerle@elkw.de Tel. 07571-3430 micha.fingerle@elkw.de

Vereinsnachrichten**TV Krauchenwies - Ski**

Es grüßt die Skiabteilung Krauchenwies.

Unsere Ausfahrten finden wie geplant am 15.01.2022; 22.01.2022; 29.01.2022 und 05.02.2022, unter den aktuellen Corona- und Einreisebeschränkungen Österreichs, statt.

Weitere Informationen hierzu findet ihr unter <http://www.sozialministerium.at>.

Am jeweiligen Skikurstag muss ein gültiger Schnelltest vorliegen. Eine Änderung des Skigebietes (Warth-Schröcken) ist aufgrund der Schneelage möglich. Die Anmeldung erfolgt unter der Email skiabteilung-krauchenwies@web.de oder telefonisch unter 0178/6114567.

Wir freuen uns auf euch,

Eure Skiabteilung Krauchenwies

**Turnverein Krauchenwies e.V.**

Info: im Internet: www.tv-krauchenwies.de

Wir machen weiter

Wirbelsäulengymnastik

ab Montag, den 17.01.2022 im **Waldhornsaal**. Beginn 20.00 Uhr, bitte ein Handtuch mitbringen.

Sport nach Krebs

Ab Dienstag, den 18.01.2022 im **Waldhornsaal**. Beginn: 18.00 Uhr – 19.00 Uhr, bitte ein Handtuch mitbringen.

Jazzgymnastik

ab Dienstag, den 18.01.2022 in der **Turnhalle**. Beginn 19.30 Uhr, bitte ein Handtuch mitbringen.

Pilates

ab Donnerstag, den 20.01.2022 im **Waldhornsaal**.
Beginn: 18.00 Uhr – 19.00 Uhr und 19.00 Uhr – 20.00 Uhr

Beim Betreten der Hallen müssen FFP 2 Masken getragen werden!

Es gelten die aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.

Die Kontaktdaten werden zwecks der Nachverfolgung dokumentiert.

Ich freue mich auf euch

Christine Eberlein

**KÖB St. Nikolaus Göggingen**

Liebe Leser,
wir wünschen euch allen ein gesundes neues Jahr!

Wir sind wieder für euch da,
wie gewohnt Mittwochs von 16:00-18:00 Uhr

Natürlich unter den aktuellen Hygienebestimmungen.

Hätte jemand Lust in die Büchereiarbeit mal reinzuschnuppern?
Sprecht uns gerne an, wir freuen uns über Unterstützung, es gibt viele verschiedene Bereiche, in denen wir immer helfende Hände brauchen können.

Also meldet euch gerne bei uns, wir freuen uns ☺

Euer Büchereiteam

Seminare / Weiterbildung

Wirtschaftsförderung Sigmaringen

Facebook und Instagram

Social Media verbindet Milliarden Menschen weltweit und bietet nie dagewesene Möglichkeiten für die Kommunikation und den Dialog. Mit einem durchdachten und ansprechenden Unternehmensauftritt können Sie Kundenbeziehungen intensivieren und Ihre Sichtbarkeit im Web erhöhen. Die Erstellung und die zahlreichen Optionen und Einstellungen einer Unternehmenspräsenz oder eines Profils bei Facebook und Instagram stehen im Fokus dieses Seminars.

Zielsetzungen:

Das Seminar versetzt Teilnehmer*innen in die Lage, die optimalen Einstellungen für Ihr Facebook- und Instagramprofil treffen zu können. Gemeinsam erstellen wir für diese 3 Social-Media-Plattformen aussagekräftige Unternehmensseiten und Profile. Die wichtigsten Optionen und Möglichkeiten für die Unternehmenspräsentation- und Kommunikation werden detailliert besprochen.

Zielgruppe:

Selbstständige und Beschäftigte in KMU, die mit Social Media-Marketing beginnen möchten und in den Social-Media-Portalen Facebook und Instagram Profile bzw. Unternehmensseiten erstellen oder optimieren möchten.

Termin: Mittwoch, 26.01.2022, 09:00 – 12 Uhr

Kosten: 100 Euro

Dozent: Jörg Meyer, Geschäftsführer Macobus

Wissenswertes / Aktuelles

Naldo

Das ändert sich zum 1. Januar 2022 im naldo

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2022:

Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent

Zum 1. Januar 2022 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land ist die Tarifanpassung für 2022 niedriger als normal angesetzt worden und liegt unter den prognostizierten Teuerungsraten. Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der coronabedingten Einschränkungen, aktuell die 3-G-Regelung bei der Nutzung von Bus und Bahn, fahren die Bus- und Bahnunternehmen im naldo seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot und halten so auch in Krisenzeiten ein verlässliches Angebot aufrecht.

Stadttarif Balingen wird ausgedehnt (ist nur für Balingen relevant!)

Zum 1. Januar wird der Stadttarif Balingen auf alle Stadtteile ausgedehnt. Galt er bislang nur in der Kernstadt und den Stadtteilen Schmidlen und Heselwangen, profitieren ab 2022 auch die Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen Dürrwangen, Endingen, Engstlatt, Erzingen, Frommern, Ostdorf, Roßwangen, Stockenhausen, Streichen, Weilstetten und Zillhausen von günstigeren naldo-Tickets.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif finden sich auf der Homepage www.naldo.de, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 für Fragen zur Verfügung. Alle wichtigen Informationen sind auch im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser ist bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich.

20 Jahre naldo: Wir schenken Ihnen eine Geburtstagstour!

Feiern Sie mit uns den 20-jährigen Geburtstag von naldo! Wir schenken allen Geburtstagskindern in 2022 an ihrem Geburtstag und am Tag danach eine kostenlose Geburtstagstour mit Bus & Bahn! Und damit Sie nicht alleine unterwegs sein müssen, darf Sie eine Person kostenlos begleiten.

Und so einfach geht's:

Einfach einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Reisepass) mitnehmen, vorzeigen und schon fahren Sie und eine Begleitperson an Ihrem Geburtstag und am Tag danach rund um die Uhr umsonst im gesamten naldo-Netz! Dies entspricht zwei Tagestickets Netz.

Zusätzlich können Sie bis zu vier Kinder unter sechs Jahren kostenlos mitnehmen.

Dieses Angebot gilt für all diejenigen, die innerhalb des Verkehrsverbundes naldo wohnen.

Alle Informationen dazu finden sich auf www.naldo.de/20jahre

Wer uns auf www.naldo.de verrät, wie und wohin er denn seine Geburts-tagsfahrt mit naldo unternommen hat und uns ein Bild hochlädt kann einen von vielen tollen Preisen gewinnen. Unter allen hochgeladenen Fotos werden monatlich Gewinner ausgelost.

Teilnahmebedingungen: www.naldo.de/foto2022

Online-Informationsveranstaltungen der Schule Schloss Salem im Januar 2022

Online - Infoveranstaltung „Von der Grundschule ins Internat“

Montag, 17. Januar 2022, 17:00 Uhr

Diese Veranstaltung fokussiert die jüngsten Kinder des Internatsgymnasiums. Die Schule Schloss Salem stellt Ihnen das Internats- und Alltagsleben der Jahrgangsstufen 5 & 6 vor. Die Schüler:innen wohnen und lernen wohl behütet und ganzheitlich gefördert im Rentamt.

Die Schule informiert Sie über den Übertritt von der Grundschule nach Salem, über einhergehende Wahlmöglichkeiten (Fremdsprachen & Profulfächer) sowie das pädagogische Konzept, das die Schule Schloss Salem so besonders macht.

„In drei Jahren zum Abitur - Das Aufbaugymnasium 10PLUS“

Dienstag, 18. Januar 2022, 17:30 Uhr

Das Aufbaugymnasium führt, aufbauend auf einem mittleren Schulabschluss, in drei Schuljahren zum Abitur und ist für Jugendliche gedacht, die derzeit Real-, Gemeinschafts-, Gesamt- oder Waldorfschulen besuchen. Der Aufbauzweig der Schule Schloss Salem profitiert neben der fundierten gymnasialen Ausbildung vor allem auch durch die Einbindung in die Internatsgemeinschaft auf Schloss Spetzgart.

Bei den Online-Präsentationen, die ca. 45 Minuten dauern, erhalten Sie alle Informationen rund um das größte und bekannteste Internat Deutschlands. Im Vordergrund stehen dabei die bildliche und sehr persönliche Vermittlung des pädagogischen Konzepts und des typischen Salemer Tagesablaufs. Im Anschluss an die Präsentation besteht die Möglichkeit, über einen Chatroom Fragen zu stellen.

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt über die Website: www.schule-schloss-salem.de/infoveranstaltung

Das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft informiert

Pflanzenschutztag Oberland als Online-Konferenz

Am Freitag, den 21.01.2022, veranstaltet das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft zusammen mit namhaften Pflanzenschutzfirmen den Pflanzenschutztag Oberland. Die Fachtagung zum Pflanzenschutz im Ackerbau findet als Online-Konferenz statt. Sie beginnt um 9:45 Uhr und endet voraussichtlich um 15:00 Uhr. Vormittags bis 11:45 Uhr geben die Pflanzenschutzfirmen aktuelle Produktinformationen. Die Vorträge ab 13:00 Uhr nach einer Pause werden als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Pflanzenschutzsachkunde anerkannt. Es werden die Ergebnisse der amtlichen Pflanzenschutz- und Sortenversuche vom Versuchsfeld Oberland in Krauchenwies vorgestellt. Landwirte, Landhandel, Berater und am Pflanzenschutz Interessierte sind herzlich eingeladen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldungen sind bis 19.01.2022 ausschließlich über die Homepage des Landratsamts Sigmaringen unter:

<https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen> möglich. Um die Fortbildungsmaßnahme bescheinigen zu können, sind bei der

Anmeldung im Online-Formular Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort unbedingt einzutragen. Vor- und Zuname sind beim Einloggen in die Online-Konferenz nochmals anzugeben. Die Teilnehmer erhalten einen Tag vor der Veranstaltung einen Zugangslink für das Webex-Konferenztool per E-Mail zugeschickt.

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.

Warum es uns gibt.

Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs. **Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden** und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die **Eltern, Geschwister und Großeltern** sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet. Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere Hilfe.

Was wir tun.

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen möchte den Familien in dieser schweren Zeit **Mut, Hilfe** und **Hoffnung** geben...

- im Elternhaus und Familienhaus, in denen die Eltern während der klinischen Therapie der Kinder wohnen und ein „Zuhause auf Zeit“ finden können
- durch die psychosoziale Begleitung der betroffenen Kinder und deren Familien während der Therapie, in Palliativsituationen und in der Nachtherapiezeit
- mit organisierten Freizeiten für Patienten, deren Eltern und Geschwister oder für verwaiste Eltern
- durch Finanzierung von Personalstellen, finanzielle Unterstützung der Forschung und vielfältige Betreuungsangebote für Patienten und deren Eltern auf den Stationen

Warum wir Ihre Hilfe brauchen.

Doch helfen können wir nur **gemeinsam mit Ihnen**. Denn alles, was wir für krebskranke Kinder und deren Familien tun, wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Helfen Sie uns zu helfen!

Kreissparkasse Tübingen	VR Bank Tübingen eG
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63	IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02
BIC: SOLADES1TUB	BIC: GENODES1STW

Weitere Informationen über unseren Verein finden Sie auf unserer Webseite unter www.krebskranke-kinder-tuebingen.de. Besuchen Sie uns doch auch auf unserer Facebook-Seite (krebskranke.Kinder.Tuebingen) oder bei Instagram (@krebskrankekindertuebingen).